

Erfolgsplan Bereich Abwasser 2022 der Stadtwerke Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.12.2022	Betriebsausschuss Stadtwerke
22.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Änderung im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2022 für den Bereich Abwasser.

Begründung:

In der Anlage wird der geänderte Erfolgsplan zum Wirtschafts- und Finanzplan 2022 für den Bereich Abwasser vorgelegt.

Durch das Inkrafttreten der neuen Fassung des § 6 KAG NRW zum 15.12.2022 ändern sich die Berechnungsgrundsätze. Auf der darauf basierenden Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung, ändert sich die Gebühr rückwirkend zum 01.01.2022. Somit hätte der beschlossene Erfolgsplan keine Rechtssicherheit. Die Änderungen umfassen die angemessene Verzinsung (Eigenkapitalverzinsung). Im Fall des nach Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelten Zinssatzes für den Anteil des gebundenen Eigenkapitals, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz wurde für 2022 in Höhe von 3,54% von der Bundesbank bekanntgegeben. Die ursprüngliche Berechnungsgrundlage basierte auf dem von der GPA veröffentlichten Zinssatz zzgl. 0,5 % Zuschlag (alt: 5,242% + 0,5% = 5,742%). Diese Berechnung ist seit dem 15.12.2022 nicht mehr zulässig. Diese Veränderungen sind im angepassten Erfolgsplan 2022 in den „Kanalbenutzungsgebühren“, „Abführung an den Haushalt der Stadt“ und in „Einstellung in die Rücklage“ ausgewiesen.

Anlage/n:

Erfolgsplan Bereich Abwasser 2022